

DIE LINKE. Landesverband Berlin, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

Berliner Bündnis Nachhaltige Stadtentwicklung

per Mail an: team@nachhaltigestadtentwicklung.berlin

Sebastian Koch

Landesgeschäftsführer

Landesvorstand Berlin

Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon +49 30 / 24 00 93 01

Telefax +49 30 / 24 00 92 60

sebastian.koch@dielinke.berlin

www.dielinke.berlin

Berlin, den 12. August 2021

Betr. Wahlprüfstein von Berliner Bündnis Nachhaltige Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Erstellung und Zusendung des Wahlprüfsteins von Berliner Bündnis Nachhaltige Stadtentwicklung. Im Folgenden finden Sie die Antworten der Partei DIE LINKE. Berlin.

KLIMAFREUNDLICHE STADTENTWICKLUNG

Berlins Stadtentwicklung steht auch aufgrund des jüngst gefassten Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur Nachbesserung im Klimaschutz vor großen Herausforderungen. Planung und Vollzug müssen so angepasst werden, dass sie ihren definierten Beitrag zum Erreichen des Klimaziels leisten.

1 Welche Lehren ziehen Sie für die Berliner Stadtentwicklungspolitik aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts?

Bereits vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hielt DIE LINKE das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung für völlig unzureichend. Es ist bitter, dass es erst des Urteils des Bundesverfassungsgerichts bedarf, damit die Bundesregierung zu stärkerem Klimaschutz gezwungen wird. Jetzt hat die Bundesregierung mit dem neuen Klimaschutzgesetz die Klimaziele erhöht, jedoch ist das wieder nicht mit ausreichend Maßnahmen unterfüttert und zudem sozial ungerecht. Es soll vor allem an der Preisschraube gedreht werden, ohne an den Strukturen grundsätzlich etwas zu ändern.

Die Bundestagsfraktion der LINKEN hat mit dem „Aktionsplan Klimagerechtigkeit“ aufgezeigt, wie Deutschland das Paris-Abkommen mit einem sozial gerechten Klimaschutz einhalten kann (<https://www.linksfraktion.de/themen/dossiers/klimagerechtigkeit/>). Hierfür bedarf es einer sozial-ökologischen Transformation, die nicht nur an bestehenden Verhältnissen herumdoktert oder sie grün anstreicht, sondern die den systemisch bedingten Raubbau an Mensch und Natur überwindet. Soziale Sicherheit und Klimagerechtigkeit gehören für DIE LINKE untrennbar zusammen.

In Berlin haben wir in den vergangenen 5 Jahren wesentliche Weichenstellungen für den Klimaschutz unternommen. Wir forcieren den Ausbau der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad, Fuß) und haben das Mobilitätsgesetz, das den Vorrang des Umweltverbundes festschreibt, beschlossen, wir haben den von Katrin Lompscher eingeleiteten Kohleausstieg weiter vorangetrieben, mit dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm umfangreiche Maßnahmen beschlossen, eine Solarpflicht im Neubau und Bestand eingeführt und werden noch in dieser Legislaturperiode das Energiewendegesetz unter anderem mit neuen, Paris-kompatiblen Zielen novellieren. Im Rahmen der Überarbeitung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms am Beginn der neuen Legislatur werden wir das Maßnahmenprogramm Berlins in Hinsicht auf die neuen Klimaschutzziele überarbeiten. In Zukunft werden wir bei der Aufteilung der Flächennutzungen in der Stadt auch sehr genau auf das sichere Funktionieren der klimarelevanten Kreisläufe (Kohlenstoff und Wasser) achten.

2 Sehen Sie die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung in Berlin als einen Schwerpunkt Ihrer politischen Tätigkeit in der nächsten Legislaturperiode an?

Ja, eine sozial gerechte Klimaschutzpolitik muss wesentlicher Schwerpunkt der nächsten Legislaturperiode sein. Um das verbleibende CO₂-Budget Berlins einzuhalten, brauchen wir schnelle Reduktionen, damit für die Bereiche, in denen die Reduzierung schwieriger ist, mehr Zeit besteht. Daher wird die nächste Legislaturperiode entscheidend zur Einhaltung der Klimaziele sein. Auch bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung sehen wir unsere klare Aufgabe in der Beachtung der sozialen und ökologischen Gerechtigkeit.

3 Falls ja: Welche Vorhaben planen Sie?

DIE LINKE Berlin strebt die Klimaneutralität bis spätestens 2040 an. Mit der Novelle des Energiewendegesetzes werden wir noch vor den Wahlen neben einer Erhöhung des Zwischenziels für 2030 die Grundlagen zur Orientierung am Budgetansatz sowie für die Festlegung von Sektorzielen legen. Auch um mehr Zeit für die schwieriger zu reduzierenden CO₂-Emissionen zu gewinnen, müssen wir alle kurzfristig machbaren Reduktionspotentiale ausschöpfen beispielsweise durch einen möglichst schnellen Kohleausstieg und durch den Austausch der zahlreichen Ölheizungen in Berlin. Als rot-rot-grüne Koalition haben wir eine Machbarkeitsstudie „Berlin Paris-konform machen“ in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse noch in diesem Sommer vorgelegt werden sollen. Diese wird dann eine wesentliche Grundlage des von der nächsten Landesregierung innerhalb eines Jahres zu erstellenden und vom Abgeordnetenhaus zu beschließenden Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms und der Festlegung von Sektorzielen sein. Mit dem einzurichtenden Klimabürger:innenrat wird es weitere Impulse für die Klimapolitik des Landes geben und wird die Klimapolitik des Landes gesellschaftlich breiter verankert. Für uns ist die Beteiligung der Bürger:innen bei der Bewältigung der Klimanotlage eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz von Maßnahmen. Dazu gehört auch ein zielgerichteter Ausbau des Informationsaustauschs zwischen Wissenschaft, Verwaltungen, Wirtschaft und Bürger:innen über die Erfolge im Kampf um den Erhalt unserer Lebensgrundlage.

Die Bewältigung der enormen Herausforderungen in Folge der Pandemie darf nicht auf Kosten der Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise gehen. DIE LINKE setzt sich daher weiterhin für eine Abschaffung der Schuldenbremse ein, damit nicht an den notwendigen

Investitionen gespart wird. Wirtschaftshilfen und Konjunkturprogramme nach der Pandemie müssen in Krisenfestigkeit und sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft münden – durch Aufstockung der Mittel für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude, durch Investitionen in Erneuerbare Energien, durch Ausbau und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und durch Bindung von Wirtschaftshilfen an den ökologischen Umbau der Industrie. Wesentlicher Faktor zur Erreichung der Klimaziele ist, dass Berlin endlich die Potentiale zur Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energien ausschöpft. Daher haben wir jüngst das Solargesetz beschlossen und werden mit dem Energiewendegesetz hohe Ziele für die öffentlichen Gebäude vorgeben.

Die Sanierungsrate in Berlin wollen wir deutlich erhöhen insbesondere bei öffentlichen Gebäuden. Für die energetische Sanierung im Wohnungsbau sind auch zuschussbasierte Förderprogramme auszubauen, deren Mittel nicht auf die Miete umgelegt werden dürfen und die zielgerichtet auf die Sicherung weitgehend warmmietenneutraler Sanierungen ausgerichtet werden sollen. Auch dafür brauchen wir einen Austausch über die effizientesten Lösungen durch mehr Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit in den jeweiligen Verwaltungen des Landes. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die Modernisierungsumlage abgeschafft wird und der energetische Zustand im Mietspiegel stärker berücksichtigt wird. Vermieter:innen sollen ihren notwendigen Beitrag zum Klimaschutz nicht auf dem Rücken von Mieter:innen austragen.

Der schnelle Kohleausstieg darf nicht zu einem Lock-In in eine neue Abhängigkeit von fossilem Erdgas führen. Daher muss der perspektivische Erdgasausstieg gleich mitgedacht werden. Wir wollen dafür eine Machbarkeitsstudie zum Erdgasausstieg bis 2040 durchführen lassen.

Ohne eine Verkehrswende wird es nicht möglich sein, die Pariser Klimaziele zu erreichen. DIE LINKE Berlin setzt sich daher für den schnelleren Ausbau und die Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Fahrrad, Fußverkehr) durch massive Investitionen für neue Schienenverkehrsstrecken und mehr Leistungsbestellungen für den beschleunigten Ausbau von Radwegen und für sicheren Fußverkehr in der Stadt ein. Der Ausbau des ÖPNV muss beschleunigt werden, damit die Menschen auch ohne Auto ihre Ziele erreichen. In Anbetracht der knappen Zeit können wir dafür nicht auf irgendwelche Pläne für U-Bahnen, die erst in vielen Jahren zur Verfügung stehen, warten, sondern wollen uns auf den schneller realisierbaren und günstigeren Straßenbahnausbau konzentrieren. Gleichzeitig mit dem steigenden Angebot wollen wir die Stadt in Richtung einer autoärmeren Stadt umbauen und Verkehrsflächen entsprechend besser aufteilen. So erreichen wir in den Kiezen auch eine Absenkung von Lärm- und Luftbelastung für Bewohner:innen und schaffen gleichzeitig mehr Raum für Natur und Umwelt. Für den verbleibenden Restverkehr ist bei Verfügbarkeit von ausreichend Strom aus erneuerbaren Energien der Elektroantrieb als im Betrieb CO₂-freier Antrieb am energieeffizientesten und am wenigsten klimaschädlich. Um Mobilitätsnotwendigkeiten zu verringern und die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen soll sich die Stadtentwicklungspolitik noch stärker an dem Prinzip der kurzen Wege ausrichten. Ob Berlin die Klimaziele im Bereich der Energiewirtschaft erreichen kann, wird wesentlich von der Politik auf Bundesebene aber auch der Zusammenarbeit mit dem Bundesland Brandenburg abhängen. Beispielsweise können angesichts der zunehmenden Stromanwendungen im Verkehr und in der Wärme die Emissionen nur dann ausreichend gesenkt werden, wenn es gelingt, bundesweit den Ausbau erneuerbarer Stromproduktion massiv zu steigern, so dass spätestens 2035 100 % Erneuerbare Energien im Stromnetz sind.

VERSORGUNG MIT GRÜNINFRASTRUKTUR

In Zeiten des Klimawandels ist eine umfangreiche wohnungsnahe Grünversorgung für alle StadtbewohnerInnen unersetzlich (Klimafolgenmonitoring Berlin, Sachstandsbericht 2016, S. 25). In den vergangenen Jahren wurde die erforderliche Versorgung mit Grüninfrastruktur jedoch stiefkindlich behandelt, während Neubauzahlen stark im Fokus der Berliner Politik, Verwaltung und der Öffentlichkeit standen. Auch in Bereichen mit festgestellter Unterversorgung an wohnungsnahe Grünflächen wird durch eine überwiegende Genehmigungspraxis nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) - einfaches Baugenehmigungsverfahren – unkontrollierte Nachverdichtung bewilligt, ohne dass parallel die erforderliche Grünentwicklung geschieht. Die Grünplanung darf nicht länger der Bauplanung untergeordnet bleiben.

1 Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für den Erhalt und eine verbesserte Pflege von Grünflächen einsetzen? Welche Handlungsschwerpunkte werden Sie verfolgen?

Ja, DIE LINKE Berlin setzt sich für den Erhalt und die verbesserte Pflege von Grün- und Freiflächen in der Stadt ein. Den sozialen und ökologischen Wert von Flächen wie Wald, Kleingärten oder Friedhöfen in der Stadt schätzen wir nicht erst seit der Corona-Krise. Die zunehmenden Wetterextreme mit Hitze- und Starkregenereignissen auch in anderen Ländern zeigen uns, dass wir mit unseren Flächenressourcen noch sorgsamer umgehen müssen. Wir wollen daher für den Erhalt der Flächen die Hinweise aus der Landschaftsrahmenplanung und den Maßnahmenvorschlägen aus der Planungshinweiskarte Stadtklima 2015 bei notwendigen Bauvorhaben noch stärker berücksichtigen. So können wir die Belange des Umweltmediums Stadtklima in die Abwägung mit anderen Anforderungen in konkreten Planungsvorhaben wirksamer einbeziehen.

DIE LINKE Berlin setzt sich für ein neues Verständnis von sozialer und ökologischer Stadtentwicklung ein. Dazu gehört ein neuer Umgang mit unversiegelten Flächen. Demzufolge sollen Bebauungen vorrangig auf versiegelten Flächen erfolgen. Wir sehen in der Innenstadt Möglichkeiten der vertikalen Verdichtung durch Überlagerung von Funktionen, die auch in anderen Städten wie z. B. in Paris schon praktiziert werden. Wohnen über Grundschulen für Senior:innen oder Student:innen, KITA als Unterlagerung für Sporthallen neben Stadtteilwerkstätten für Reparaturen und Ausleihstationen sollen auch die Stadt der kurzen Wege ermöglichen.

In einer wachsenden Stadt wie Berlin muss ausreichende Stadtbegrünung berücksichtigt und müssen wertvolle Naturflächen durch Unterschutzstellung verteidigt werden. So setzt sich DIE LINKE Berlin auch für ein Kleingartenflächensicherungsgesetz ein. Wir wollen Entsiegelung fördern und die Neuversiegelung von Flächen ausgleichen oder auf ein Minimum beschränken. Für einen nachhaltigen Klima- und Umweltschutz, aber auch einen für unsere Trinkwassergewinnung in unserer Stadt funktionierenden Wasserkreislauf ist die Versiegelung von Bodenflächen zu vermeiden. Bei Großprojekten und in Stadtentwicklungsgebieten ist ein flächensparendes Bauen prioritär. Bei unabwendbarer Flächeninanspruchnahme sollen verpflichtend Ausgleichsflächen geschaffen werden. Außerdem ist bei Baumaßnahmen nach Möglichkeit das Ausmaß der Bodenversiegelung zu verringern. Ebenso wollen wir die Erstellung eines Entsiegelungsplans in der nächsten

Wahlperiode vorantreiben, da bereits seit Jahren Potenzialflächen für die Entsiegelung durch die Bezirke katalogisiert sind.

Bereits in der zu Ende gehenden Legislatur hat die rot-rot-grüne Koalition die Mittel für die Grünflächenämter der Bezirke durch die Aufwertung der Kostenpauschale deutlich erhöht. Wir wollen die Grünflächenämter weiter stärken und durch Zielvereinbarungen sicherstellen, dass die finanziellen Mittel dort auch sachgerecht eingesetzt werden. Wichtig sind die Verbesserung der technischen Ausstattung z. B. für die Bestandskontrollen, aber auch die schnelle Neubesetzung offener Stellen, die zielgerichtete Ausbildung und Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen für die Nachwuchsgewinnung in den Behörden und Ämtern. Dabei wollen wir die fach- und klimagerechte Pflege von Park- und Grünanlagen, Gartendenkmalen sowie von Stadtbäumen mit Priorität auf Biodiversität und natürlichen Pflanzenschutz konsequent absichern und ausbauen. Entscheidend für die Umsetzung des Handbuchs gute Pflege sind die beispielgebenden Projekte in den Bezirken sowie bei den Wohnungsunternehmen. Die Ressourcenausstattung der Bezirksämter u. a. auch zur Betreibung des Grünflächeninformationssystems [GRIS], die Fortbildung des Personals und die Verankerung des Handlungsleitfadens in den Grünflächenämtern sichern die gute Pflege des städtischen Grüns flächendeckend. Vom Land sollen eine regelmäßige Evaluierung für die fach- und klimagerechte Pflege von Park- und Grünanlagen, Gartendenkmalen sowie von Stadtbäumen und auch wiederkehrende Schulungen für das Personal organisiert werden. So können bezirksübergreifend weitere Hemmnisse bei der Anwendung des Handbuchs aufgedeckt und minimiert werden. Klar herausgestellt werden müssen dabei die Vorteile für die Werterhaltung des städtischen Grüns und damit auch die möglichen finanziellen Spielräume z. B. durch die Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Bäumen durch deren höhere Vitalität. Das „Handbuch Gute Pflege“ muss durch seine konsequente Anwendung verbindlicher Standard für die öffentliche Hand und die städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden und bei der Vergabe von Pflegedienstleistungen an Dritte Teil der Ausschreibungsunterlagen sein.

2 Verfolgt Ihre Partei das Ziel, die Versorgung mit wohnungsnahem Grün in Berlin - auch quantitativ – zu verbessern? Welche Lösungsansätze sehen Sie, um Unterversorgung entgegenzuwirken?

Neben der Sicherung bestehender Flächen muss auch die Grünflächenversorgung in unterversorgten Gebieten verbessert werden, insbesondere in mehrfachbelasteten Gebieten nach dem Umweltgerechtigkeitsatlas. Flächen sollen entsiegelt werden, wo dies möglich ist. Potenziale sehen wir besonders in bisher flächenraubenden Stellplätzen für PKWs in den Wohngebieten, aber auch vor eingeschossigen Supermärkten. Inwieweit vorhandene Straßenflächen neu strukturiert werden können, soll auch in den Mitwirkungsverfahren zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit (siehe „Basisbericht Umweltgerechtigkeit - Grundlagen für die sozialräumliche Umweltpolitik) durch Bürgerbeteiligung in den jeweiligen Kiezen aufgezeigt werden. Wir wollen, dass über den Berliner Bodenfonds auch neue Flächen für das städtische Grün erworben und für Grünflächen gesichert werden. Vorhandene Grünanlagen sollen nicht bebaut werden und Nachverdichtungen müssen mit wohnungsnahen Ausgleich erfolgen. Die durch den Deutschen Städtetag festgelegten und im Landschaftsprogramm aufgeführten Richtwerte für die Versorgung mit wohnungsnahen

Grünflächen (6 m² pro Person) und siedlungsnahen Grünflächen (7 m² pro Person) sehen wir als machbare Herausforderungen.

3 Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass je Verwaltungsbezirk analog zu sogenannten Schulentwicklungsplänen auch „Grünversorgungsentwicklungspläne“ eingeführt werden?

Berlin braucht eine gesamtstädtische Freiflächen-Strategie mit konkreten Etappenzielen für eine sozial gerechtere Verteilung guter Umweltqualität, insbesondere von hitzemindernden und wohnungsnahen Freiflächen, von Freiflächen, die gemäß der gesellschaftlichen Vielfalt für alle nach jeweiligem Geschmack und Interesse nutzbar sind. Vegetations- und Versickerungsflächen, Kaltluftentstehungs- und -zirkulationsflächen, kulturell vielfältig gestaltete und nutzbare öffentlich Räume im Freien sind essentiell für das soziale und physische Klima Berlins. Mit dem Beschluss zur „Charta für das Berliner Stadtgrün und das Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030“ ist 2021 ein Anfang gemacht worden. Zur Charta und der Umsetzung des Handlungsprogramms soll alle zwei Jahre berichtet werden. DIE LINKE Berlin sieht in der konsequenten Anwendung des Naturschutzgesetzes mit seinen Hinweisen zur Aufstellung von Landschaftsplänen auch in den Bezirken ein geeignetes Instrument für die Anlage, Entwicklung oder Sicherung von Grün- und Erholungsflächen, Sport- und Spielflächen, Naturerfahrungsräume, Wander-, Rad- und Reitwegen (siehe § 9 Landschaftspläne NatSchG BE).

Wir setzen uns dafür ein, dass die unteren Behörden für Naturschutz und Landschaftspflege in den Bezirken für diese Aufgabe personell und finanziell besser ausgestattet werden. So werden spezielle „Grünversorgungsentwicklungspläne“, für die es bisher keine gesetzliche Grundlage gibt, inhaltlich mit erarbeitet.

4 Wie kann ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den erforderlichen Grün- und Bauflächen sichergestellt werden?

Wir schlagen einen Pakt zur Sicherung von Grünflächen vor, um die bestehenden Parks, Kleingärten und sonstigen Grünflächen zu erhalten und auszuweiten. In einer wachsenden Stadt wie Berlin muss ausreichende Stadtbegrünung berücksichtigt und müssen wertvolle Naturflächen durch Unterschutzstellung verteidigt werden. Denn: Zu lebenswerten Quartieren gehören auch Grünflächen und Parks. In den neuen Stadtquartieren wird auch die Grüne Infrastruktur mitgeplant und werden aus Brachen Stadtteilparks und Grünflächen entstehen. Um auf den steigenden Flächenbedarf durch das Bevölkerungswachstum angemessen zu reagieren, wollen wir darauf hinwirken, dass die anerkannten Richtwerte für die Versorgung der Bevölkerung mit Freiflächen bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere eingehalten werden, also 6m²/EW wohnungsnaher Freiraum, 7 m²/EW siedlungsnaher Freiraum, ein Kleingarten pro 8 Geschosswohnung bzw. 17m²/EW.

In Gebieten mit überdurchschnittlicher sozialer Belastung und/oder Vulnerabilität soll die Umweltqualität, insbes. die städtebaulich bedingte lokalklimatische Situation und die Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen städtebaulich verbessert werden. Hier darf also nicht weiter verdichtet werden, sondern es muss zusätzliches Grün entstehen.

Das Bundesbaugesetzbuch hat mit dem § 1a „Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz“ auch die Möglichkeiten für die Genehmigungsbehörden gegeben, um insbesondere nach dem Grundsatz: „Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden.“ zu

handeln. Wir sehen es als erforderlich an, dass bei der Auswertung der Berichte zur Umsetzung der Charta Stadtnatur auch das ausgewogene Verhältnis zwischen den erforderlichen Grün- und Bauflächen betrachtet wird.

5 Wie stehen Sie zur Realisierung von Bauvorhaben in Planungsgebieten mit quantitativer Unterversorgung an (öffentlichen) Grünflächen? Sollten Bauvorhaben in solchen Gebieten reglementiert oder untersagt werden können?

In Gebieten mit quantitativer Unterversorgung an Grünflächen darf nicht weiter verdichtet werden, sondern es muss zusätzliches Grün entstehen. Ja, Bauvorhaben in solchen Gebieten sollen auf Grundlage von Verordnungen und Gesetzen reglementiert oder untersagt werden. Entsprechend müssen der Flächennutzungsplan und Bebauungspläne Grünflächen festsetzen und dort keine Bauflächen vorsehen. Dort, wo der Veränderungsdruck besonders hoch ist, sind Bebauungspläne auch mit verstärkter Unterstützung durch das Land Berlin aufzustellen.

6 Welche (gesetzgeberischen) Lösungsansätze sehen Sie in Berlin und werden Sie sich dafür einsetzen?

Zur Sicherung der Kleingartenflächen Berlins haben wir gemeinsam mit der SPD einen Entwurf für ein Kleingartenflächensicherungsgesetz verfasst und zur Diskussion gestellt (<https://www.linksfraktion.berlin/themen/th/umwelt-und-tierschutz/kleingartenflaechen-per-gesetz-sichern/>). Dieses wollen wir in der nächsten Legislatur weiterverfolgen und auch beschließen.

Für eine sozial und ökologisch orientierte Friedhofsentwicklung wollen wir in der kommenden Wahlperiode den Friedhofsentwicklungsplan grundlegend überarbeiten und den Grünraum Friedhof/ehemaliger Friedhof unter den Aspekten Klimaschutz, Artenschutz, Wasserhaushalt und Erholungsflächen erhalten.

BAUMSCHUTZ

Die Berliner Bäume sind zunehmend in Gefahr. Sie leiden unter schlechten Standortbedingungen und der anhaltenden Trockenheit. Bei Bauvorhaben haben die Naturschutzbehörden kaum Möglichkeiten, sich für den Erhalt wertvoller Bäume einzusetzen. Nur unwesentlich störende Bäume können überhaupt geschützt werden, alle anderen Fällungen müssen genehmigt werden. In der Folge nimmt der Baumbestand in der Stadt seit Jahren ab, womit zugleich die Zerstörung des Lebensraums für Insekten, Vögel und andere Tiere voranschreitet.

1 Wird Ihre Partei sich in der nächsten Legislaturperiode für den Erhalt und für eine verbesserte Pflege der Berliner Stadtbäume einsetzen? Falls ja: Welche Handlungsschwerpunkte werden Sie verfolgen?

DIE LINKE Berlin setzt sich für den Erhalt, Neupflanzungen und bessere Pflege von Stadtbäumen ein. Hierfür müssen den Bezirksämtern die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Um den Bestand zu sichern und eine bessere Pflege zu gewährleisten, wollen wir die bestehenden Baumbestandskarten ausbauen und in einem öffentlich zugänglichen Baumkataster mehr Bäume an Straßen, in Parkanlagen, auf Friedhöfen, auf Sportanlagen, auf Flächen von Freibädern und Waldflächen im Sinne des

Landeswaldgesetzes inklusive Angaben zum Zustand, Alter und Pflegestatus erfassen. Außerdem ist ein Kataster für Ausgleichs- und Ersatzflächen zu erstellen.

Mit der verbesserten Bestandsaufnahme sind Maßnahmenpläne für die Pflege der Berliner Stadtbäume zu erarbeiten und umzusetzen. Dazu zählen Maßnahmen an den Baumscheiben, Bodenverbesserungen aber auch wirksame Bewässerungskonzepte. Gern greifen wir dabei auch Erfahrungen von Initiativen und aus anderen Städten auf („Gieß den Kiez“, „Münster schenkt aus“).

Wichtig ist uns im Zusammenhang mit Klimawandelfolgen ein ständiger Wissensabgleich mit der Wissenschaft, dem Arbeitskreis Stadtbäume der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) und dem Bund deutscher Baumschulen (BdB). Deshalb sind Fortbildungen für Beschäftigte in den Verwaltungen einzuplanen.

- 2 Wie stehen Sie zu einer Reform der Berliner Baumschutzverordnung (BaumSchVO) dahingehend dass**
- a die Ausnahmetatbestände (§ 5 BaumSchVO) zugunsten des Baumschutzes auf ein Minimum eingeschränkt werden - insbesondere bei Bautätigkeit oder geplanter Versiegelung von Grundstücksflächen?**
 - b eine Verpflichtung für Eigentümer und Nutzungsberechtigte aufgenommen wird zur weitestmöglichen Anpassung geplanter Bauvorhaben mit dem Ziel des Erhalts bestehenden Baumbestands?**
 - c die Fällung von Bäumen nur noch als "letztes Mittel" genehmigt werden darf?**
 - d bei Fällungen die Ersatzpflanzung als Regelfall des ökologischen Ausgleichs definiert wird und die Zahlung einer Ausgleichsabgabe nur noch im begründeten Ausnahmefall möglich ist? (Bislang handelt es sich nach § 6 Abs. 1 BaumSchVO Berlin um zwei gleichwertige Alternativen, zwischen denen der Antragssteller einer Baumfällung wählen darf.)**
 - e Ersatzpflanzungen baufeldnah (Umkreis von 500 m) erfolgen müssen?**
 - f die Möglichkeiten von Ersatzpflanzungen auf öffentlichen Flächen zusätzlich gestärkt werden?**
 - g im Rahmen von Ersatzpflanzungen stets mindestens dieselbe Zahl von Bäumen nachzupflanzen ist, wie gefällt wurde?**

Die unter a) bis g) genannten Ziele unterstützen wir. Bezüglich g) wäre zu ergänzen, dass die Nachpflanzungen auch von dem Durchmesser der Bäume abhängen sollten.

- 3 Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass bei Bauvorhaben von Beginn an (im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nach § 34 BauGB genauso wie bei Aufstellung von B-Plänen) die notwendigen Baumaßnahmen-Nebenflächen (Fahrwege, Aufstellung von Bauinfrastruktur) unter Gesichtspunkten des Baum- und Naturschutzes berücksichtigt werden müssen?
Falls ja: Werden Sie sich für eine Gesetzesinitiative zur Verhinderung daraus resultierender Naturschäden einsetzen?**

Ja, wir setzen uns dafür ein, dass auch bei der Baudurchführung geeignete Lösungen angestrebt werden, die das vorhandene Grün erhalten und schützen. Bei allen Genehmigungsvorhaben sind schon heute durch die Genehmigungsbehörden Auflagen möglich, die diesem Ziel dienen. Gesetzliche Grundlagen gibt es dafür bereits, auch die

Bauordnung Berlin sieht in § 11 „Baustelle“ Abs. (4) vor: „Bäume, Hecken und sonstige Bepflanzungen, die auf Grund anderer Rechtsvorschriften zu erhalten sind, müssen während der Bauausführung geschützt werden.“

Daher sind die Erhöhung des Verständnisses für Maßnahmen und die Verstärkung von Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden geeignete Mittel zum Erfolg.

- 4 Für die Realisierung einer nachhaltigen Stadtentwicklung in Berlin muss die Rolle der für den Natur-, Baum- und Klimaschutz zuständigen Gremien und Fachämter gegenüber den Baubehörden gestärkt werden. Werden Sie sich dafür einsetzen? Welche Möglichkeiten sehen Sie?**

Ja, auch dafür setzen wir uns ein. Mit Natur-, Baum- und Klimaschutzfachämtern soll jeweils Einvernehmen hergestellt werden müssen.

GESUNDHEIT

„Städte sind im Vergleich zum Umland oft stärker belastet durch Überwärmung, hohe Konzentration von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen sowie durch Lärm. [...] Der Klimawandel wird diese Belastungen erheblich verstärken. [...] Solche Belastungsfaktoren führen [...] zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und zu erhöhten Krankheits- und Sterblichkeitsraten. [...] Über ihre regulierenden Ökosystemleistungen hilft die Stadtnatur, die geschilderten Belastungen zu reduzieren. So binden Bäume und andere Vegetationselemente Feinstoff und weitere Luftschadstoffe [...] und mindern über Beschattung und Verdunstungskühle die Hitzebelastung.“ (S. 25) „Stadtnatur vermindert nicht nur Umweltbelastungen, sondern begünstigt auch unmittelbar die physische und psychische Gesundheit der Menschen.“ (S. 26)

(https://www.ufz.de/export/data/global/190506_TEEB_DE_Broschuere_KF_Bericht3_Stadt_BF.pdf)

Das vergangene Jahr war in Berlin das heißeste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Etwa 490 Menschen sind 2020 an den Folgen der großen Hitzewelle in Berlin gestorben. Das geht aus Berechnungen des Robert-Koch-Instituts hervor. „Als Folge des Klimawandels treten in Deutschland seit etwa der Jahrtausendwende Hitzewellen in einer ungewöhnlichen Häufigkeit auf“, schreibt das Institut in seinem Bericht. „Starke und/oder längere Hitzewellen führen dabei regelmäßig zu einer erhöhten Mortalität, besonders in den älteren Altersgruppen.“

(https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2019/Ausgaben/23_19.pdf?__blob=publicationFile)

Dringender Handlungsbedarf liegt damit auf der Hand. Bereits 2011 arbeitete der Stadtentwicklungsplan Klima die Anpassung Berlins an die Folgen des Klimawandels als zentrale Aufgabe der Stadtentwicklung heraus.

(https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/download/klima/step_klima_broschuere.pdf, S. 24 f.)

- 1 Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für eine gesundheitsfördernde Klimaresilienz Berlins einsetzen? Wenn ja: Welche Werkzeuge/Maßnahmen werden Sie ergreifen?**

Ja. Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen des nicht mehr vermeidbaren Klimawandels sind auch Bestandteil des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK). Im Rahmen der Überarbeitung des BEK sind auch diese Maßnahmen weiterzuentwickeln. Zentrale Bestandteile wie die Sicherung und Qualifizierung von Grün- und Freiflächen, der Erhalt von Kaltluftentstehungsgebieten und Frischluftschneisen, Erhalt und Ausbau von Stadtbäumen, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung wurden bereits in den vorherigen Antworten als notwendig genannt. Außerdem müssen beispielsweise Haltestellen des ÖPNV nachgerüstet werden sowie ein niedrigrschwelliges Angebot zur öffentlichen Trinkwasserversorgung stadtweit insbesondere in den besonders überhitzten verdichteten Stadtteilen und in allen Schulen sichergestellt werden.

- 2 Grüne Gemeinschaftsflächen sind Orte der Begegnung von Jung und Alt. Sie wirken der zunehmenden Vereinsamung und Isolation in unserer Gesellschaft entgegen. Sie dienen nicht nur dem Erhalt der psychischen und körperlichen Gesundheit der BürgerInnen, sondern sind auch für das Gemeinwohl und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft von essentieller Bedeutung. In der Corona-Pandemie ist die Notwendigkeit grüner Sozialflächen noch deutlicher geworden. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Gemeinschaftsflächen geschützt und als solche weiterentwickelt werden? Wenn ja: Wie?**

Ja. Bei Projekten der Nachverdichtung ist eine umfassende Beteiligung der Anwohner:innen zu garantieren, so dass eine maßvolle, sozial und ökologisch vertretbare Nachverdichtung erfolgt, mit der gemeinschaftlich genutzte Grün- und Freiflächen sowie Spielplätze erhalten bleiben oder auf dem Areal an anderer Stelle geschaffen werden. Eine umfassende Beteiligung mit einer Mitbestimmung der Anwohner:innen ist dafür Voraussetzung. Gegebenenfalls sollten durch einen Bebauungsplan die Grundlagen von Bebaubarkeit und Grün- und Freiflächenanteil geschaffen werden. Die bestehenden Konflikte im Rahmen von Nachverdichtungen sollten stets zugunsten des sozialen Aspekts in Wohnanlagen und der Sicherstellung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse beantwortet werden.

- 3 Wie eingangs beschrieben, verringert sich der Baumbestand Berlins seit Jahren drastisch. Das Fehlen beschatteter Orte geht mit einem deutlich gestiegenen Hautkrebsrisiko einher. Durch die Abnahme schattiger Spielplätze und -flächen wird die ohnehin hoch gefährdete Gruppe der Kinder besonders stark belastet. Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Stadtentwicklung dieser gesundheitlichen Gefährdung entgegenwirkt?**

DIE LINKE Berlin setzt sich für den Erhalt, Neupflanzungen und bessere Pflege von Stadtbäumen ein. Hierfür müssen den Bezirksämtern die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Um den Bestand zu sichern und eine bessere Pflege zu gewährleisten, wollen wir die bestehenden Baumbestandskarten ausbauen und in einem öffentlich zugänglichen Baumkataster mehr Bäume an Straßen, in Parkanlagen, auf Friedhöfen, auf Sportanlagen, auf Flächen von Freibädern und Waldflächen im Sinne des

Landeswaldgesetzes inklusive Angaben zum Zustand, Alter und Pflegestatus erfassen. Außerdem ist ein Kataster für Ausgleichs- und Ersatzflächen zu erstellen. Auf Spielplätzen können auch durch die Anordnung von Spielgeräten und Bepflanzungen unter Beachtung der Besonnungsintensität und -zeiten gesundheitliche Gefährdungen minimiert werden. Verantwortung tragen hier im Wesentlichen die Planenden und diejenigen, die diese ausbilden. Bei Ausflügen von KITAs und Schulklassen erhalten die Eltern darüber hinaus regelmäßig Informationen, die u. a. die Nutzung von Sonnenschutzmitteln beinhalten.

- 4 Spezielle Notfallpläne für Gesundheitsprobleme durch große, langandauernde Hitze wurden unter anderem in Spanien, den Niederlanden und Frankreich aktiviert. In Deutschland sind Notfallpläne zur Versorgung hitzegeschädigter Menschen in Großstädten bisher nicht vorhanden. Die Feuerwehr hat aufgrund dessen im August des letzten Jahres erstmalig den Notstand in Berlin ausgerufen. Werden Sie sich für berlinweite Hitze-Notfallpläne einsetzen? Wenn ja: Wie können diese aussehen?**

Ein Notfallplan für die Versorgung hitzegeschädigter Menschen wird mit zunehmender Dauer der Hitzeperioden erforderlicher. Das Problem muss ernst genommen und in die bestehenden Notfallpläne ergänzend eingearbeitet werden, um vorhandene Synergien insbesondere in der Informationslinie von den Institutionen zu den Bürger:innen zu nutzen. Die verbesserte Kommunikation von Hitzewarnungen an Ämter, Institutionen, Einrichtungen, Schulen, Kindergärten, Ärzte sowie an die Bevölkerung und hier insbesondere vulnerable Gruppen wie u. a. die Senioren- und Pflegeeinrichtungen ist die Voraussetzung, um frühzeitig informiert zu werden und Maßnahmen zum Schutz treffen zu können. Auch brauchen wir einen Hitzeaktionsplan, der konkrete, situationsangepasste Handlungsanweisungen für Organisationen und Einzelne enthält. Bereits im Basisbericht zur Umweltgerechtigkeit wird auf Maßnahmen zur Minderung der Hitzebelastung in der Stadt hingewiesen. Neben den dort beschriebenen städtebaulichen Maßnahmen muss eine Hitzeaktionsplan organisatorische Hinweise abbilden. Für die Durchführung der Maßnahmen ist dann ein ggf. temporäres fachübergreifendes Gremium einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Koch